

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.452.352

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2874/J-NR/2020

Wien, am 15. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.07.2020 unter der **Nr. 2874/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Task Force Jugendbeschäftigung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich anmerken, dass Jugendliche von der COVID 19-bedingten Krise am Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt besonders betroffen sind. So hat sich etwa die Anzahl der beim AMS vorgemerkten Lehrstellensuchenden gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (Stand Ende August 2020: +13,3 %) und die Jugendarbeitslosigkeit stieg nach aktuellem Datenstand (Ende August 2020) um 35,7% auf 39.795 deutlich überdurchschnittlich. Seit dem Höchststand Mitte April hat sich die Lage zwar deutlich entschärft, aber vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation und angesichts des daraus ableitbaren Bedarfs an zusätzlichen (Aus-)Bildungsplätzen und Unterstützungsmaßnahmen wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend die Task Force Jugendbeschäftigung im Ausbildungsjahr 2020 / 2021 ins Leben gerufen, in der neben dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz vertreten sind und die derzeit in zweiwöchigen Abständen tagt.

Ziel dieser interministeriellen Initiative ist es, im Sinne des bereichsübergreifenden Interventionsansatzes der AusBildung bis 18 (AB 18) eine der Komplexität der zu bewältigenden Herausforderungen entsprechend koordinierte Integrationsstrategie für das kommende Ausbildungsjahr zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen die relevanten unterschiedlichen Handlungsfelder und Maßnahmenvorhaben der Ressorts auf Basis einer gemeinsamen Problem- und Bedarfsanalyse bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Diese reichen von der überbetrieblichen Lehrausbildung und der Ausbildungsgarantie bis 25 im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend über vollschulische Ausbildungsangebote des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die in die Zuständigkeit des Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fallende betriebliche Lehrstellenförderung bis hin zu den im Rahmen der AB 18 ausgebauten Unterstützungs- und Ausbildungsvorbereitungsmaßnahmen des Sozialministeriumsservice (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz). Letztlich dient das Vorhaben einer konsistenten und effizienten Politikumsetzung, von der die gerade auch in diesen schwierigen Zeiten möglichst bedürfnis- und bedarfsgerecht auszubildenden Jugendlichen sowie die künftige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes profitieren sollen.

Zur Frage 1

- *Wann trat die Taskforce in Sachen Jugendbeschäftigung zum ersten Mal zusammen?*

Das Kick Off Treffen zwischen den Ministerinnen und Ministern fand am Dienstag, den 07. Juli 2020 statt. Die Taskforce trat am 10. Juli 2020 zum ersten Mal zusammen.

Zur Frage 2

- *Wie viele Sitzungen der Taskforce Jugendbeschäftigung gab es seit ihrem Bestehen bis zum Tag der Anfragebeantwortung? Bitte um Angabe von Datum und Dauer der jeweiligen Sitzung.*

Seit ihrem Bestehen fanden vier Sitzungen statt: Am 10.07.2020, am 24.07.2020, am 07.08.2020 und am 04.09.2020, wobei die Sitzungsdauer auf 1,5 bis 2 Stunden angesetzt wurde. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger informeller Austausch zwischen den beteiligten Ressorts statt.

Zur Frage 3

- *Wie viele Personen umfasst die Taskforce Jugendbeschäftigung insgesamt?*

In der Task Force sind Repräsentantinnen und Repräsentanten von vier Bundesministerien bzw. fünf Sektionen vertreten. Eine persönliche Nominierung wurde nicht vorgenommen.

Zur Frage 4

- *Welche Personen sind Teil der Taskforce Jugendbeschäftigung? Sollte eine namentliche Nennung nicht möglich sein, bitte um Angabe der Abteilung/Organisationseinheit.*

Eine persönliche Nominierung wurde nicht vorgenommen. Folgende Sektionen wurden im Rahmen ihrer relevanten fachlichen Zuständigkeiten zur Mitarbeit eingeladen:

- Bundesministerium für Familie, Arbeit und Jugend (BMAFJ), Sektion II, Familie und Jugend;
- Bundesministerium für Familie, Arbeit und Jugend (BMAFJ), Sektion III, Arbeitsmarkt;
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Sektion IV, Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten;
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), Sektion IV, Nationale Marktstrategien;
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Sektion I, Allgemeinbildung und Berufsbildung.

Zur Frage 5

- *Wem obliegt die Leitung der Taskforce Jugendbeschäftigung?*

Auf Grund ihrer federführenden Zuständigkeit im Bereich der Ausbildungsverpflichtung bzw. (Aus)Bildung bis 18 wird die Task Force von der Sektion III, Arbeitsmarkt des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend geleitet.

Zur Frage 6

- *Wie viele Personen von welchem Ressort und welcher Abteilung/Organisationseinheit nahmen an den Sitzungen jeweils teil? Bitte um Auflistung nach Datum der Sitzung.*

1. Sitzung am 10. Juli 2020:

- a. BMAFJ, Sektion II, Familie und Jugend: eine Person;
- b. BMAFJ, Sektion III, Arbeitsmarkt: vier Personen;
- c. BMSGPK, Sektion IV, Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten: eine Person;
- d. BMDW, Sektion IV, Nationale Marktstrategien: zwei Personen;
- e. BMBWF, Sektion I, Allgemeinbildung und Berufsbildung: eine Person.

2. Sitzung am 24. Juli 2020:
 - a. BMAFJ, Sektion II, Familie und Jugend: entschuldigt;
 - b. BMAFJ, Sektion III, Arbeitsmarkt: drei Personen;
 - c. BMSGPK, Sektion IV, Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten: eine Person;
 - d. BMDW, Sektion IV, Nationale Marktstrategien: zwei Personen;
 - e. BMBWF, Sektion I, Allgemeinbildung und Berufsbildung: eine Person.

3. Sitzung am 07. August 2020:
 - a. BMAFJ, Sektion II, Familie und Jugend: entschuldigt;
 - b. BMAFJ, Sektion III, Arbeitsmarkt: zwei Personen;
 - c. BMSGPK, Sektion IV, Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten: eine Person;
 - d. BMDW, Sektion IV, Nationale Marktstrategien: zwei Personen;
 - e. BMBWF, Sektion I, Allgemeinbildung und Berufsbildung: eine Person.

4. Sitzung am 04. September 2020:
 - a. BMAFJ, Sektion II, Familie und Jugend: eine Person;
 - b. BMAFJ, Sektion III, Arbeitsmarkt: drei Personen;
 - c. BMSGPK, Sektion IV, Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten: zwei Personen;
 - d. BMDW, Sektion IV, Nationale Marktstrategien: drei Personen;
 - e. BMBWF, Sektion I, Allgemeinbildung und Berufsbildung: eine Person.

Zur Frage 7

- *Worin besteht die Arbeit der Taskforce Jugendbeschäftigung genau?*

Zentrale Aufgaben der interministeriellen Task Force sind

- auf Basis eines laufenden Austausches zu themenrelevanten Entwicklungen eine gemeinsame Sicht auf die zu bewältigenden Herausforderungen zu erarbeiten,
- Informations- und Erfahrungsaustausch zu den von den einzelnen Ressorts geplanten Maßnahmenvorhaben in diesem Bereich und
- abgestimmte Planung und bestmögliche Koordination der unterschiedlichen Politikbereiche.

Damit soll letztendlich besser gewährleistet werden, dass im Ausbildungsjahr 2020/2021

- ausreichend Ausbildungs- und Schulplätze für Jugendliche nach dem Ende der Pflichtschulzeit zur Verfügung stehen,

- alternative Ausbildungswege vorhanden, flexibel, anschlussfähig und anrechenbar sind und
- ausreichend Beratungs- und Unterstützungsangebote für jene bereitstehen, die den Einstieg in die Berufsausbildung (noch) nicht schaffen.

Zur Frage 8

- *Liefert die Taskforce Jugendbeschäftigung nur Informationen oder gibt diese auch Empfehlungen ab?*

Der Taskforce kommt die Funktion zu, die aktuellen Entwicklungen im Fachbereich aus den verschiedenen Ressortperspektiven zu beobachten, den bislang vereinbarten und geplanten Mix an COVID 19-spezifischen Maßnahmen zum Zwecke der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen hinsichtlich seiner Angemessenheit und zu erwartenden Wirksamkeit zu bewerten und gegebenenfalls der politischen Ebene auch einen entsprechenden Handlungsbedarf zurückzumelden.

Zur Frage 9

- *Wie oft hat die Taskforce Jugendbeschäftigung bisher an den Ministerrat berichtet?*

Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Zur Frage 10

- *Welche Informationen enthalten die Berichte der Taskforce Jugendbeschäftigung?*
 - *Welche Indikatoren?*
 - *Welche Daten?*
 - *Welche Zahlen?*

Inhaltlich geht es um aktuelle und teilweise schwer einschätzbare Entwicklungen am Jugendausbildungsstellen- und -arbeitsmarkt nach Regions-, Personen-, Branchenmerkmalen etc. sowie auch um das Ausmaß und die Art der entsprechenden Umsetzung und Planung von Maßnahmen und Programmen in diesem Bereich. Ziel ist es, allen Jugendlichen einen Schul- oder Ausbildungsplatz zu verschaffen. Die aktuellen Ausprägungen einschlägiger Indikatoren, die saison- und auch COVID 19-bedingt einer besonders starken Dynamik unterliegen, werden einer laufenden Beobachtung und Reflexion unterzogen und zur begleitenden Evaluierung politischer Krisenbewältigungsstrategien genutzt. Auf dieser Basis werden konkrete Maßnahmen getroffen. Nach jeder Sitzung werden Sitzungsprotokolle angefertigt, die der Informations- und Ergebnissicherung dienen.

Zur Frage 11

- *Wurden bzw. werden diese Berichte veröffentlicht?*
 - *Wenn ja, wann und wo?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn nein, ist geplant, diese Berichte künftig zu veröffentlichen?*

Zu einem nicht unbeträchtlichen Teil handelt es sich bei den Taskforce-Ergebnissen um sehr facheinschlägige, oft auch technische Abstimmungen, die zu verwaltungsinternen Optimierungen genutzt werden. Über relevante, in der Taskforce vereinbarte Vorhaben, wie das Bemühen um eine Ausweitung von schulischen Ausbildungsplätzen oder den Ausbau von arbeitsmarktpolitischen Angeboten zum Nachholen eines Lehrabschlusses, wurde aber auch schon öffentlich informiert.

Zur Frage 12

- *Welche Erkenntnisse konnten bisher aufgrund der Arbeit der Taskforce Jugendbeschäftigung gewonnen werden?*

Nicht zuletzt dank der umfassenden krisenbezogenen Vorkehrungen der österreichischen Bundesregierung, wie der Erweiterung der Lehrstellenförderung (Lehrlingsbonus), der Ermöglichung bedarfsgerechter Aufstockungen im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung, der Erhöhung von schulischen Ausbildungsplätzen sowie dem Ausbau und die Weiterentwicklung von niederschweligen Unterstützungs- und Heranführungsangeboten, erscheinen die zu erwartenden Herausforderungen im Herbst 2020 aus aktueller Sicht jedenfalls bewältigbar. Dabei sind allerdings auch noch weiterhin nicht genau abschätzbare Einflussfaktoren, wie die regional und branchenspezifisch oft sehr differenzierte Dynamik am Lehrstellen- und Arbeitsmarkt, das (Aus)Bildungsverhalten der Jugendlichen, die betriebliche Ausbildungsbereitschaft und nicht zuletzt die Notwendigkeit gesundheitspolitischer Einschränkungen des Wirtschaftsgeschehens und der Ausbildungssysteme, wachsam zu beobachten.

Zur Frage 13

- *Welche Entscheidungen wurden aufgrund der Arbeit der Taskforce Jugendbeschäftigung bisher getroffen?*

Die wichtigste Entscheidung wurde bereits im Vorfeld getroffen, indem unterschiedliche Ressorts im Interesse eines gemeinsamen Anliegens zu einem regelmäßigen Austausch und zur Entwicklung einer gemeinsamen Vorgangsweise zusammengeführt wurden. Damit wurden u.a. optimale Voraussetzungen dafür geschaffen, bei der Schaffung und Besetzung freier Schulplätze der 9. und 10. Schulstufe in berufsbildenden mittleren- und höheren Schulen eng zusammenzuarbeiten und die in dieser Sache sehr dienliche Einbeziehung der

AB 18-Koordinationsstrukturen, des Jugendcoachings sowie des Arbeitsmarktservice zu ermöglichen.

Zu weiteren getroffenen Maßnahmen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 11 und 12.

Zur Frage 14

- *Welche Maßnahmen wurden aufgrund der Arbeit der Taskforce Jugendbeschäftigung entwickelt?*
 - *Wann werden diese Maßnahmen in Kraft treten?*
 - *Wie hoch ist das dotierte Budget für diese Maßnahmen?*
 - *Welche Ministerien sind mit eingebunden?*

Grundsätzlich werden die konkreten Maßnahmenentscheidungen sowie auch die entsprechenden Budgetzuteilungen nach wie vor auf der jeweiligen Ressortebene getroffen. Der Komplexität und Heterogenität des politischen Handlungsfelds entsprechend ermöglicht die Taskforce Ausbildungsjahr 2020 / 2021 – wie schon mehrfach ausgeführt - eine multiperspektivische Bedarfsanalyse und Problemreflexion sowie die Erarbeitung interministeriell abgestimmter Vorgangsweisen.

Zur Frage 15

- *Wie oft hat die Taskforce Jugendbeschäftigung Fachleute/Expert_innen hinzugezogen bzw. konsultiert?*

Neben der umfassenden fachlichen Expertise der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ministerien werden für die Beratungen auch Informationen und Berichte von Experteninnen und Experten auf operativer Ebene (z.B. Sozialministeriumservice, des Arbeitsmarktservice, den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern, der Bundeskoordinierungsstelle Ausbildung bis 18 oder Bildungsdirektionen) einbezogen. Im Interesse einer möglichst evidenzbasierten Politikumsetzung wird auch auf wissenschaftliche Grundlagen zurückgegriffen. Als Beispiel kann ich hier das von meinem Ressort mit krisenbegleitender Analyse und Politikberatung beauftragte „Standing Research Committee“ (IHS, Synthesis, WIFO) nennen.

Zu den Fragen 16 und 17

- *Wie oft nahmen wie viele Fachleute/Expert_innen an der Taskforce Jugendbeschäftigung teil? Bitte um Auflistung nach Datum der Sitzung.*
 - *Welche Fachleute/Expert_innen waren das?*
- *Wie oft nahmen wie viele andere Expert_innen an Sitzungen der Taskforce Jugendbeschäftigung teil? Bitte um Auflistung nach Datum der Sitzung.*

- *Welche Expert_innen waren das? Bitte um Auflistung nach Datum der Sitzung*

Eine direkte Teilnahme „externer“ Fachleute bzw. Expertinnen und Experten an der Taskforce hat bislang noch nicht stattgefunden, was aber nicht heißt, dass deren Expertise nicht über vorgelagerte Sitzungen, die Aufbereitung von Forschungsberichten oder Ähnliches in den Arbeitsprozess des zum Gegenstand dieser parlamentarischen Anfrage erhobenen Gremiums eingeflossen wäre.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

